

2.2.5 Der Urteils- und Richtmaßstab: die Werke (≙ /Lehr-Erm: Richten/2.2.5)

Nach dem einhelligen vielfältigen Zeugnis des AT und NT vergilt Gott einem jeglichen nach seinen Werken:

AT: Ri9,57; 1S26,23; 2S3,39; 22,21.25; Hi34,11; Ps28,4; 62,13; 94,1-2; Sp11,31; 24,12; Pr12,14; Jes59,18; Jr17,10; 21,14; 25,14; 32,19; 50,29; 51,56; Kla3,64; Hes18,30; 33,20; Hos4,9; 12,3.

NT: Mt16,27; Jh5,29; Rö2,6; 2K5,10; 11,15; Ga6,7-8; Ep6,8; Ko3,25; 2Ti4,14; 1P1,17; Of2,23; 20,12; 22,12.

Der Herr offenbart zwar die Ratschlüsse der Herzen (1Ko4,5), aber Sein Urteil gründet Er allein auf die Werke, auf die offenen und die verborgenen Werke, nicht auf die Gesinnung. Dies zeigt Er deutlich in

Mt25,24-30: 24 Es trat aber auch herbei, der das eine Talent empfangen hatte, und sprach: **Herr, ich kannte Dich, dass Du ein harter Mann bist: Du erntest, wo Du nicht gesät, und sammelst, wo Du nicht ausgestreut hast** (= üble Herzenshaltung wird vom Herrn ans Licht gebracht 1Ko4,5); 25 und ich fürchtete mich **und ging hin und verbarg Dein Talent in der Erde** (= Folge des üblen Herzensmotivs: unterlassenes gutes Wirken); siehe, da hast Du das Deine. 26 Sein Herr aber antwortete und sprach zu ihm: **Böser und fauler Knecht! Du wusstest, dass Ich ernte, wo Ich nicht gesät, und sammle, wo Ich nicht ausgestreut habe?** 27 **So solltest du nun Mein Geld den Wechslern gegeben haben, und wenn Ich kam, hätte Ich das Meine mit Zinsen erhalten** (= Beurteilung der Herzenshaltung und des darauf beruhenden fehlenden Wirkens). 28 **Nehmt ihm nun das Talent weg, und gebt es dem, der die zehn Talente hat** (= Entzug des Anvertrauten und Versagen eines Lohnes); 29 denn jedem, der da hat, wird gegeben werden, und er wird Überfluss haben; von dem aber, der nicht hat, von dem wird selbst, was er hat, weggenommen werden. 30 **Und den unnützen Knecht werft hinaus in die äußere Finsternis** (= Bestrafung durch zumindest zeitweisen Entzug der Rettung): da wird das Weinen und das Zähneknirschen sein.

Die üble Herzenshaltung des Sklaven wird zwar vom Herrn ans Licht gebracht und beurteilt, ist aber nicht Grundlage der Vergeltung. **Nur das fehlende gute Wirken wird vom Herrn als Grundlage der Vergeltung genannt** und sowohl durch Lohnentzug als auch durch Strafe vergolten. Wenn der Sklave trotz seiner üblen Herzenshaltung mit dem ihm Anvertrauten gearbeitet hätte, hätte er Lohn bekommen und wäre auch straflos ausgegangen. Allerdings ist die üble Herzenshaltung die eigentliche Ursache des fehlenden guten Wirkens, und sie wird beim Gericht nach den Werken indirekt mit bestraft.

Da die Aufforderungen der Schrift zum Urteilen/ Richten sich fast nur auf das Urteilen/ Richten nach den Werken beziehen und sogar der Herr selbst nur nach den Werken urteilt/ richtet, sind die mehrfachen eindringlichen **Verbote** des Urteilens/ Richtens und der Warnungen vor seinen Konsequenzen wohl

ganz besonders auf das **Gesinnungsrichten** bezogen. Wir wären auch mit dem Gesinnungsrichten total überfordert, weil wir dem Nächsten nicht ins Herz sehen können, wie der Herr es kann. Die Gesinnung oder Motivation, die wir beim anderen meinen feststellen zu können, beruht mehr oder weniger auf Interpretationen und Schlussfolgerungen und wird leicht vermischt mit Unterstellungen, die dem Irren oder gar der Unreinheit unseres eigenen Herzens entstammen. Auch unser eigenes Herz können wir, auch bei größter subjektiver Aufrichtigkeit, nicht bis ins Letzte durchschauen, so dass wir selbst hierin auf das Urteil des Herrn angewiesen sind, sowohl jetzt als auch im künftigen Offenbartwerden vor Ihm: **1Ko4,4-5:** 4 Denn ich bin mir selbst nichts bewusst (hier steht das Tätigkeitswort zu "Gewissen", d.h.: mein Gewissen verklagt mich in nichts), aber **dadurch bin ich nicht gerechtfertigt**. Der mich aber beurteilt w.: hinauf-urteilt, ist der Herr. 5 **So urteilt/ richtet nichts vor dem Zeitpunkt, bis der Herr kommt, der auch das Verborgene der Finsternis ans Licht bringen und die Absichten der Herzen offenbaren wird!** Und dann wird jedem sein Lob werden von Gott.

Gesinnungsrichterei ist zweifellos eine der sichersten Methoden, dem Bruder Unrecht zu tun und sich selbst zu verurteilen und unter Gericht zu bringen. Die Gesinnung soll aber dort als Urteilsgrundlage herangezogen werden, wo jemand **bewusst und mit böser Absicht als falscher Zeuge gegen seinen Bruder aufgetreten** ist: 5M19,16-19.

Wenn auch die Gesinnung normalerweise kein gültiger Richtmaßstab ist, sollen wir doch, wo die Gesinnung unmittelbar aus den Werken erkennbar ist, sie dem Betreffenden auch deutlich vorhalten. Hierzu mögen uns zwei biblische Beispiele belehren:

Ap5,3-4: (Ananias und Saphira) 3 Petrus aber sprach: Hananias, **warum hat der Satan dein Herz erfüllt, dass du den Heiligen Geist belogen** und von dem Kaufpreis des Feldes beiseite geschafft hast? 4 **Blieb es nicht dein, wenn es (unverkauft) blieb, und war es nicht, nachdem es verkauft war, in deiner Verfügung? Warum hast du dir diese Tat in deinem Herzen vorgenommen? Nicht Menschen hast du belogen, sondern Gott.**

Petrus hält Hananias den bösen Ratschluss seines Herzens vor (V. 3 u. 4), aber sein Urteil gründet er ausschließlich auf die getane Sünde, das Belügen des Heiligen Geistes (V. 3) und Gottes (V. 4).

Ap8,20 (Simons böse Bitte) 20 Petrus aber sprach zu ihm: **Dein Geld fahre mit dir ins Verderben, weil du gemeint hast, dass die Gabe Gottes durch Geld zu erlangen sei!**

Petrus offenbart hier die Gesinnung Simons, die aus dessen Versuch deutlich wurde, die Gabe Gottes durch Geld zu erlangen, und aus den dabei gesprochenen Worten.

5.1.2001/26.3.2001

B. F.